Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/06_SFB/26. SFB-Ausschuss



Protokoll

22. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Mittwoch, 28.02.2024 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 16:57 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena Linhart, Susanne Markmiller, Susanne, Dr. Matjanovski, Marina Schwaiger, Johann Ziegltrum, Sonja

GRÜNE-Fraktion

Burggraf, Ulrike, Dr. Eberl, Ottilie Oellerer, Reinhard

SPD-Fraktion

Bittner, Ursula

AuG ÖDP-Linke

Ottinger, Marlene anwesend ab 15:03 Uhr

AfD-Fraktion

Pelz, Heidelinde

Abwesend sind:

GRÜNE-Fraktion

von der Forst, Johannes entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Maurer, Ludwig Ried, Toni

Robert Niedergesäß	Gabriele Huber
Vorsitzender	Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 18.10.2023 und Genehmigung der Tagesordnung
TOP 3	Jahresbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten 2023/2024 Vorlage: 2024/1192
TOP 4	Ehrenamtsplattform "FlexHero"; Entscheidung über die Fortführung Vorlage: 2024/1142
TOP 5	Krankenpflegehelferausbildung im Landkreis Ebersberg, Aufnahme des Pflege- praktikums in BOK; Prüfantrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 16.10.2023 Vorlage: 2024/1191
TOP 6	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 7	Informationen und Bekanntgaben
TOP 8	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 9	Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
keine	
TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Be-
101 2	schlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 18.10.2023 und Genehmigung der Tagesordnung

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung des Gremiums fest.

Zur Niederschrift der 20. Sitzung des SFB-Ausschusses am 18.10.2023 gibt es keinen Einwand. Die Niederschrift ist somit einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung gibt es keinen Einwand. Die Tagesordnung ist somit einstimmig genehmigt.

Der Landrat begrüßt KRin Ursula Bittner bei ihrer ersten Sitzung als vom Kreistag bestätigte Nachfolgerin des ausgeschiedenen KR Albert Hingerl sowie die Rechtsreferendare Frau Thaler und Herrn Froer.

TOP 3	Jahresbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten 2023/2024	

2024/1192 6/62

Vorberatung SFB-Ausschuss am 05.10.2016, TOP 2nö KSA-Ausschuss am 10.10.2016, TOP 14.1ö Kreistag am 24.10.2016, TOP 4.2ö SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 19ö SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 7ö SFB-Ausschuss am 10.04.2019, TOP 7ö SFB-Ausschuss am 02.07.2020, TOP 5ö SFB-Ausschuss am 10.03.2021, TOP 4ö SFB-Ausschuss am 02.02.2022, TOP 4ö SFB-Ausschuss am 19.04.2023, TOP 3ö

Sachvortragende(r): Christine Niederreiter, ehrenamtliche Behindertenbeauftragte

Im Rahmen einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) berichtet Christine Niederreiter rückblickend über ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Behindertenbeauftragte im Jahr 2023 und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2024, wobei ein Schwerpunkt bei der Mitarbeit in der Projektgruppe Messe "Ebersberg inklusiv" sowie bei deren Vorbereitung und Durchführung liegen werde.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Niederreiter für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Der SFB-Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2023 sowie die erneute Berichterstattung im ersten Halbjahr 2025 zur Kenntnis.

TOP 4 Ehrenamtsplattform "FlexHero"; Entscheidung über die Fortführung

2024/1142 6/62

Vorberatung SFB-Ausschuss am 19.04.2023, TOP 5ö

Sachvortragende(r): Jochen Specht, Leiter SG 62, Sozialplanung und Demografie

Jochen Specht hält anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) einen Sachvortrag und stellt dem Gremium live die digitale Ehrenamtsplattform "Flex-Hero" vor.

Die Ehrenamtsplattform "Flex-Hero" wurde im Jahr 2022 für einen Pilotzeitraum von zwei Jahren eingeführt. Während dieser Einführungsphase fielen Kosten in Höhe von 12.000 Euro pro Jahr an. Seitens des Anbieters wurde der Verwaltung bei fortlaufender Nutzung ein reduziertes Angebot von rund 7.500 Euro pro Jahr angeboten, was einer Reduzierung der derzeitigen Kosten um 37,5 % entspreche. Aus Sicht der Verwaltung sei die Entscheidung über die Verstetigung der Ehrenamtsplattform "Flex-Hero" eine rein politische, in der es zwischen den Kosten (freiwillige Leistung) auf der einen Seite und dem hohen Stellenwert des Ehrenamtes auf der anderen Seite abzuwägen gelte. Aus diesem Grund schlage die Verwaltung dem Ausschuss zwei optionale Beschlüsse vor.

Nach kurzer Beratung einigt sich das Gremium auf die Option A der beiden Beschlüsse, da das Ehrenamt eher über persönliche Kontakte, wie z.B. auf der Ehrenamtsmesse, entstehe und damit die Ehrenamtsplattform nach Ansicht des Gremiums keinen echten Mehrwert biete

Der Landrat stellt die Option A zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit "Flex-Hero" nicht zu verlängern.
- 2. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, alternative Anbieter zu recherchieren und diese zu beauftragen, sofern die Kosten ein Budget von 2.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen.
- 3. Das Sachkostenbudget des SG 62 reduziert sich durch den Beschluss von bisher 445.000 Euro pro Jahr um 10.000 Euro auf 435.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2025.

einstimmig angenommen	Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
emounting angenommen	Ja 13 Neill C Allwesella 13

TOP 5 Krankenpflegehelferausbildung im Landkreis Ebersberg, Aufnahme des Pflegepraktikums in BOK; Prüfantrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 16.10.2023

2024/1191 6/62

Vorberatung SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 8ö

SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 14ö SFB-Ausschuss am 07.12.2022, TOP 11n

Sachvortragende(r): Christian Salberg, Leiter Abteilung 6, Familie, Jugend und Demografie

Jochen Specht, Leiter SG 62, Sozialplanung und Demografie

Der Landrat erteilt der Antragstellerin Marina Matjanovski das Wort.

In ihrem Statement appelliert KRin Marina Matjanovski eindringlich, eine Pflegehelferausbildung im Landkreis Ebersberg zu etablieren, um so aus ihrer Sicht dem Fachkräftemangel in stationären Pflegeeinrichtungen und den damit einhergehenden Einnahmeausfällen mit drohenden Insolvenzen entgegenzuwirken. Die häusliche Pflege, als immer wichtigerer Bereich in der Pflegeversorgung, müsse durch ausgebildete Pflegehilfskräfte gestärkt werden, so KRin Marina Matjanovski. Weil sie keine Personalkapazitäten mehr haben, können ambulante Pflegedienste keine neuen pflegebedürftigen Patienten mehr aufnehmen. Die Rekrutierung von Auszubildenden in der Krankenpflege durch vorhandene Strukturen im Landkreis Ebersberg, wie z.B. der "Berufsorientierung Kirchseeon" (BOK), würde an Kontinuität und Quantität gewinnen, und zwar ortsnah. Praktikumsplätze sollten in Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, in der Kreisklinik Ebersberg sowie bei Nachbarschaftshilfen angestrebt werden. Damit würde, so KRin Marina Matjanovski, die notwendige breite Pflegeausbildungsoffensive noch einmal verstärkt werden.

Christian Salberg und Jochen Specht erläutern im Rahmen einer ausführlichen Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) u.a. die Ergebnisse der Pflegepersonalbedarfsmonitoringstudie 2023 mit folgendem Fazit:

- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pflegekräfte nimmt zu.
- Die Teilzeitquote bleibt seit Jahren auf etwa dem gleichen Stand.
- Der häufig beschriebene "Pflexit" ist empirisch nicht belegbar.
- Die Pflegekräfte sind überwiegend "orts- und sektorentreu".
- Viele Länder brauchen ihre Pflegekräfte selbst.
- Die Ausbildung ist deutlich attraktiver als sie dargestellt wird.

Aufgrund der berufsdemografischen Entwicklung könne der aktuelle Bestand an Pflegekräften für die Zukunft nicht garantiert und gesichert werden, auch nicht über qualifizierte Zuwanderung.

Ein Systemerhalt in der Pflege sei nicht mehr möglich, so Jochen Specht. Perspektivisch werden jeden Tag weniger Pflegekräfte immer mehr Menschen versorgen müssen und gleichzeitig immer weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter in das System einzahlen.

Ein Schulbau mache nur dann Sinn, so Jochen Specht, wenn Absolventen einer Mittelschule eine Pflegehelferausbildung machen möchten aber keinen Schulplatz erhalten würden. Derzeit seien jedoch ausreichend Schulplätze in umliegenden Landkreisen verfügbar. Pflegehelferschulen seien Privatschulen und müssen den Aufwand in den ersten Jahren als Eigenleistung tragen. Der Landkreis dürfe ein Defizit nicht übernehmen. Eine Ausnahme wäre eine Außenklasse in Trägerschaft der Kreisklinik Ebersberg, die diesem Vorhaben aber aus wirtschaftlichen und personellen Gründen abschlägig gegenüberstehe.

Somit ergeben sich folgende Rückschlüsse für den Landkreis Ebersberg und für den Antrag:

Zum Thema Pflegehelferausbildung:

Die Etablierung einer Fachschule für Krankenpflegehilfe erfordert einen privaten Träger, der bereit ist, die erforderliche Finanzierung zu übernehmen.

Zum Thema "Berufsorientierung Kirchseeon" (BOK):

Die Aufnahme von Pflegepraktika ins bestehende BOK ist jederzeit möglich und werde bereits praktiziert.

Aufgrund der inhaltlichen Feststellung durch die Verwaltung zieht KRin und Antragstellerin Marina Matjanovski zunächst den Antrag zurück. Allerdings sehe sie in der einjährigen Ausbildung eine wichtige und kostengünstige Übergangslösung, um anerkannte Flüchtlinge und Mittelschüler als Pflegehilfskräfte auszubilden. Es gehe darum, so KRin Marina Matjanovski, die ambulante Pflege mit Personal zu stärken.

Nach Ansicht des Gremiums ist der Fachkräftemangel im Pflegebereich unbestritten. Allerdings dürfe der Landkreis einen privaten Schulträger finanziell nicht unterstützen. Außerdem ist der SFB-Ausschuss für die bestehende Pflegeschule der Kreisklinik nicht zuständig. Damit Asylbewerber eine Arbeit/Ausbildung aufnehmen können, müssten die bürokratischen Hemmnisse abgebaut werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die positive Aufwertung des Berufes in der Öffentlichkeit.

Das Gremium ist sich einig, dass das Thema weiterhin präsent bleiben müsse.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Prüfantrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 16.10.2023 ist vollständig abgearbeitet.

Die CSU-FDP-Fraktion hat ihren Antrag zur Krankenpflegehelferausbildung in der Sitzung zurückgestellt.



Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6	Bekanntgabe von Eilentscheidungen	
keine		
Kelile		
TOP 7	Informationen und Bekanntgaben	

Die Abteilungsleiterin des Gesundheitsamtes Dr. Annette Dame und ihre Mitarbeiterin Martina Ruppert informieren zum Projekt Digitalisierung im Gesundheitsamt Ebersberg.

Im Jahr 2022 startete die Initiative "Digitales Gesundheitsamt" im Rahmen des ÖGD-Pakets als Triebfeder für die Digitalisierung im öffentlichen Dienst. Anlass hierfür waren die Erfahrungen aus der Corona Pandemie, die die Schwächen bzgl. der technischen Möglichkeiten und Reaktionszeiten speziell der Gesundheitsämter offenbarte. Die Gesundheitsämter sollen nun in ihrer Rolle als zentrale Schaltstelle im Pandemiefall gestärkt werden. Auch das Gesundheitsamt Ebersberg hat im August 2023 einen Förderantrag im Zuge der 2. Förderung eingereicht. Die Zusage wurde am 21.11.2023 erteilt. Träger dieses Projektes ist die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH. Der Projektträger unterstützt das Bundesgesundheitsministerium, den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst umzusetzen. Geldgeber ist die KfW.

Es handelt sich um eine Fördersumme von 541.501 €. Das gesamte Projekt ist als sogenanntes Modellprojekt in Form eines Verbundprojektes aufgesetzt worden. Die Verbundpartner sind die Gesundheitsämter der Landkreise Aichach-Friedberg, Landsberg, Lindau (koordinierendes Amt) und Ebersberg.

Das Gesundheitsamt Ebersberg hat eine Förderung erhalten, die zweckgebunden ist. Die Förderung beinhaltet verschiedene Leistungen mit dem Ziel, die digitale Reife der Gesundheitsämter zu steigern. Als Basis und Messinstrument der Entwicklung bzgl. des digitalen Grades wurde das Reifegradmodell entwickelt. Folgende Dimensionen sollen entsprechend diesem Modell bearbeitet bzw. gefördert werden:

- 1. Digitalisierungsstrategie
- 2. Mitarbeitende
- 3. Prozessdigitalisierung
- 4. IT-Sicherheit
- 5. IT-Bereitstellung
- 6. Bürger- und Bürgerinnenzentrierung
- 7. Zusammenarbeit
- 8. Software, Daten und Interoperabilität

Die Vorgabe für das Gesundheitsamt ist die Erhöhung von mindestens zwei Stufen in mindestens zwei Dimensionen. Für das Verbundprojekt wurden die Digitalisierungsstrategie und

die Prozessdigitalisierung ausgewählt. Daneben wird es auch gemeinsame Unternehmungen zum Thema Mitarbeitende geben, z.B. durch die Erstellung eines individuellen Schulungskonzeptes. Dabei werden auch in den anderen Dimensionen höhere Digitalisierungsstufen angestrebt. Um die Erreichung der geforderten Ziele zu gewährleisten und die Koordination des Verbundprojektes zu ermöglichen, ist geplant, eine Beratungsleistung einzukaufen. Auftraggeber sind die vier Verbund-Gesundheitsämter.

Die maximale Summe, die im Verbund für Beratungsleistungen abgerufen wird, beträgt ungefähr 600.000 €. Die Leistungen werden vom jeweiligen Gesundheitsamt einzeln abgerufen. Kreismittel sind dabei zu keinem Zeitpunkt betroffen.

Die gemeinsame Fördersumme beträgt ca. 1,2 Mio. €. Aufgrund der Höhe des Auftragswertes wurde eine europäische Ausschreibung in einem offenen Vergabeverfahren durchgeführt.

Das Vergabeverfahren wurde von der Kanzlei Bühner und Partner in Nürnberg als externer Partner durchgeführt und begleitet. Mit dieser Kanzlei hatten sich die Verbundpartner direkt nach Bekanntgabe der KfW-Zusage Ende November 2023 in Verbindung gesetzt. Seither stehen die genannten Gesundheitsämter mit dieser in engem Austausch bzgl. der Vergabekriterien sowie einer entsprechenden Rahmenvereinbarung.

Inzwischen wurde die Beratungsfirma ausgewählt. Der Gewinner des Ausschreibungsverfahrens ist die Firma Cisio mit Sitz in Nürnberg und München.

Frau Ruppert und Frau Dr. Dame beantworten zufriedenstellend eine Frage aus dem Gremium.

Sachgebietsleiter Jochen Specht informiert das Gremium zu folgenden Punkten:

- Hinweis auf die Eröffnungsfeier des Kompetenzzentrums Barrierefreiheit & Pflege in Grafing am 13.06.2024. Einladungskarten wurden für die Ausschussmitglieder auf den Tischen verteilt. Die Verwaltung würde sich über rege Teilnahme freuen.
- 2. Pflegekrisendienst: Es wurde fristgerecht ein Förderantrag beim Landesamt für Pflege eingereicht. Die Verwaltung wartet auf den Zuwendungsbescheid. Im Anschluss muss die Leistung ausgeschrieben werden was zur Folge hat, dass es sicherlich bis frühestens Herbst dauern wird, bis der Dienst starten kann. Ferner wurde von der Verwaltung ein zweiter Förderantrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege (LfP) gestellt, der die Themen Pflegebedarfsplanung und Ausbau des runden Tisches Pflege zu einer Pflegekonferenz nach SGB XI umfasst. Die Verwaltung erhofft sich hierdurch Personalkosten des Bestandspersonals zum Teil über drei Jahre fördern lassen zu können.

TOP 8 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Der wissenschaftliche Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats Michael Ottl gibt folgenden einstimmig gefassten Beschluss aus dem Protokoll zur Sitzung des SFB-Ausschusses vom 18.10.2023 bekannt:

TOP 18 N Sanierung der Fachraumausstattung Physik am Gymnasium Markt Schwaben; Zuschlagsermächtigung

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag für die Ausstattung der Physikräume am Franz-Marc-Gymnasium zu erteilen und den entsprechenden Vertrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abzuschließen.

TOP 9 Anfragen

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 15.02.2024 einen schriftlichen Fragenkatalog zum witterungsbedingten Ausfall des Präsenzunterrichts eingereicht.

Die Anfrage sowie deren schriftliche Beantwortung liegen dem Gremium als Tischvorlage (Anlage 4 zum Protokoll) vor.

KRin Marlene Ottinger erkundigt sich, inwieweit das Landratsamt bezüglich der Flüchtlingsunterkunft in Markt Schwaben involviert ist.

Der Landrat antwortet, dass die juristische Staatsbeamtin des staatlichen Landratsamtes Ebersberg den Vertrag im Namen des Freistaates Bayern ausgefertigt bzw. unterzeichnet habe. Der Landkreis als Gebietskörperschaft sei hier nicht involviert, sondern das staatliche Landratsamt. Der Kreistag könne nur über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises entscheiden.

Der Landrat stellt keine weiteren Anfragen fest und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:49 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.